Landmaster Supreme 480 TF Herbizid

Systemisches hochaktives nicht-selektives Herbizid gegen ein- und mehrjährige Unkräuter und Ungräser.

Produkt	Landmaster Supreme 480 TF ist ein wasserlösliches Konzentrat (SL) und enthält 35,74% Glyphosat (480 g/l). (D 6622)
Anwendungsbereich	Beerenbau (B), Obstbau (O), Weinbau (W), Gemüsebau (G), Feldbau (F), Zierpflanzenbau (Z), Forstwirtschaft (S), Nichtkulturland (N), Biodiversitätsförderflächen (BFF) gemäss DZV (Ö).
Wirkungsspektrum	Wirkt gegen die meisten ein- und mehrjährigen Unkräuter und Ungräser wie z.B. Bärenklau, Baumtropfen, Beifuss, Blacken, Brennessel, Disteln, Ehrenpreis, Farne, Fingerkraut, Glanzgras, Gundelrebe, Hahnenfuss, Huflattich, Kamillen, Kerbel, Klebern, Knöterich-Arten, Löwenzahn, Melden, Minze, Quecke, Rispengräser, Schilf, Seggen, Straussgras, Vogelmiere, Wegerich, Weidenröschen, Winden, Zyperngras u.v.a.
Anwendung Beerenbau	**Brombeeren:** 1.5-2.25 lt/ha, gegen *einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter, einjährige Einkeimblättrige Ungräser*. **Brombeeren:** 3-7.5 lt/ha, gegen *mehrjährige Zweikeimblättrige Unkräuter, mehrjährige Einkeimblättrige Ungräser*. **Brombeeren:** 2.25-3 lt/ha, gegen *Gemeine Quecke*. Der Anwender ist eingehend über die Gefahr von Schäden zu informieren. Auf Verhütungsmöglichkeiten ist hinzuweisen. Angabe der Konzentration der Spritzbrühe bei Behandlung von Unkrautnestern/Einzelpflanzen in Abhängigkeit der Unkrautart. Behandlung spätestens bis Ende August. Es dürfen keine grünen Pflanzenteile und keine Reben mit niederen Schnittsystemen (Gobelets und tiefe Cordons usw.) behandelt werden. Keine Niederschläge während mindestens einer Stunde nach der Behandlung.

Obstbau	**Kernobst, Steinobst:** 1.5-2.25 lt/ha, gegen *einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter, einjährige Einkeimblättrige Ungräser*. Anwendung:Ab 2. Standjahr. Nach dem Auflaufen der Unkräuter. **Kernobst, Steinobst:** 3-7.5 lt/ha, gegen *mehrjährige Zweikeimblättrige Unkräuter, mehrjährige Einkeimblättrige Ungräser*. Anwendung:Ab 2. Standjahr. Nach dem Auflaufen der Unkräuter. **Kernobst, Steinobst:** 2.25-3 lt/ha, gegen *Gemeine Quecke*. Anwendung:Nach dem Auflaufen der Unkräuter. Ab 2. Standjahr. Der Anwender ist eingehend über die Gefahr von Schäden zu informieren. Auf Verhütungs-möglichkeiten ist hinzuweisen. Angabe der Konzentration der Spritzbrühe bei Behandlung von Unkrautnestern /Einzelpflanzen in Abhängigkeit der Unkrautart. Behandlung spätestens bis Ende August. Es dürfen keine grünen Pflanzenteile und keine Reben mit niederen Schnittsystemen (Gobelets und tiefe Cordons usw.) behandelt werden. Keine Niederschläge während mindestens einer Stunde nach der Behandlung.
Weinbau	**Reben:** 1.5-2.25 lt/ha, gegen *einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter, einjährige Einkeimblättrige Ungräser*. **Reben:** 3-7.5 lt/ha, gegen *mehrjährige Zweikeimblättrige Unkräuter, mehrjährige Einkeimblättrige Ungräser*. **Reben:** 2.25-3 lt/ha, gegen *Gemeine Quecke*. Der Anwender ist eingehend über die Gefahr von Schäden zu informieren. Auf Verhütungsmöglichkeiten ist hinzuweisen. Angabe der Konzentration der Spritzbrühe bei Behandlung von Unkrautnestern/Einzelpflanzen in Abhängigkeit der Unkrautart. Behandlung spätestens bis Ende August. Es dürfen keine grünen Pflanzenteile und keine Reben mit niederen Schnittsystemen (Gobelets und tiefe Cordons usw.) behandelt werden. Keine Niederschläge während mindestens einer Stunde nach der Behandlung.
Gemüsebau	**Brache:** 1.5-2.25 lt/ha, gegen *einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter, einjährige Einkeimblättrige Ungräser*. Anwendung: Nach dem Auflaufen der Unkräuter. **Brache:** 3-7.5 lt/ha, gegen *mehrjährige Zweikeimblättrige Unkräuter, mehrjährige Einkeimblättrige Ungräser*. Anwendung: Nach dem Auflaufen der Unkräuter. **Brache:** 2.25-3 lt/ha, gegen *Gemeine Quecke*. Anwendung: Nach dem Auflaufen der Unkräuter. Der Anwender ist eingehend über die Gefahr von Schäden zu informieren. Auf Verhütungsmöglichkeiten ist

Feldbau	hinzuweisen. Angabe der Konzentration der Spritzbrühe bei Behandlung von Unkrautnestern/Einzelpflanzen in Abhängigkeit der Unkrautart. Keine Niederschläge während mindestens einer Stunde nach der Behandlung. Notwendige Wartefrist bis zur nachfolgender Bodenbearbeitung oder Saat: 4 Tage. **Brache:** 1.5-2.25 lt/ha, gegen *einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter, einjährige Einkeimblättrige Ungräser*. Notwendige Wartefrist bis zur nachfolgender Bodenbearbeitung oder Saat: 6 Stunden. **Brache:** 3-7.5 lt/ha, gegen *mehrjährige Zweikeimblättrige Unkräuter, mehrjährige Einkeimblättrige Ungräser*. **Brache:** 2.25-3 lt/ha, gegen *Gemeine Quecke*. Der Anwender ist eingehend über die Gefahr von Schäden zu informieren. Auf Verhütungs-möglichkeiten ist hinzuweisen. Angabe der Konzentration der Spritzbrühe bei Behandlung von Unkrautnestern/Einzelpflanzen in Abhängigkeit der Unkrautart. Keine Niederschläge während mindestens einer Stunde nach der Behandlung. Notwendige Wartefrist bis zur nachfolgender Bodenbearbeitung oder Saat: 4 Tage. **Frässaaten, Mulchsaaten:** 1.5-2.25 lt/ha, gegen *einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter, einjährige Einkeimblättrige Ungräser*. **Frässaaten, Mulchsaaten:** 3-7.5 lt/ha, gegen *mehrjährige Zweikeimblättrige Unkräuter, mehrjährige Einkeimblättrige Ungräser*. **Frässaaten, Mulchsaaten:** 2.25-3 lt/ha, gegen *Gemeine Quecke*. Der Anwender ist eingehend über die Gefahr von Schäden zu informieren. Auf Verhütungsmöglichkeiten ist hinzuweisen. Angabe der Konzentration der Spritzbrühe bei Behandlung von Unkrautnestern/Einzelpflanzen in Abhängigkeit der Unkrautart. Keine Niederschläge während mindestens einer Stunde nach der Behandlung. **Wiesen und Weiden:** 5 - 7.5 %, gegen *Zweikeimblättrige Unkräuter, Einkeimblättrige Ungräser*. Anwendung: Mit Handspritzgeräten. **Wiesen und Weiden:** 0.5 - 1 %, gegen *Zweikeimblättrige Unkräuter, Einkeimblättrige Ungräser*. Anwendung: Mit Rückenspritze. Der Anwender ist eingehend über die Gefahr von Schäden zu informieren. Auf Verhütungs-möglichkeiten ist hinzuweisen. Angabe der Konzentration der Spritzbrühe bei Behandlung von Unkrautnestern/ Einzelpflanzen in Abhängigkeit der Unkrautart. Keine Niederschläge während mindestens einer Stunde nach der

Zierpflanzenbau	Behandlung. Beweidung oder Schnitt (Grünfutter oder Konservierung) frühestens 3 Wochen nach der Behandlung. Ausnahme: Für nicht laktierende Tiere beträgt die Wartefrist 2 Wochen. Einzelpflanzenbehandlung. **Wiesen und Weiden:** 3 - 7.5 lt/ha, gegen *Zweikeimblättrige Unkräuter, Einkeimblättrige Ungräser*. Anwendung: Flächenbehandlung; vor Neuansaat. Der Anwender ist eingehend über die Gefahr von Schäden zu informieren. Auf Verhütungsmöglichkeiten ist hinzuweisen. Angabe der Konzentration der Spritzbrühe bei Behandlung von Unkrautnestern/Einzelpflanzen in Abhängigkeit der Unkrautart. Keine Niederschläge während mindestens einer Stunde nach der Behandlung. Notwendige Wartefrist bis zur nachfolgender Bodenbearbeitung oder Saat: 4 Tage. **Bäume und Sträucher (ausserhalb Forst):** 1.5-2.25 lt/ha, gegen *einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter, einjährige Einkeimblättrige Ungräser*. Der Anwender ist eingehend über die Gefahr von Schäden zu informieren. Auf Verhütungsmöglichkeiten ist hinzuweisen. Angabe der Konzentration der Spritzbrühe bei Behandlung von Unkrautnestern/Einzelpflanzen in Abhängigkeit der Unkrautart. Behandlung spätestens bis Ende August. Es dürfen keine grünen Pflanzenteile und keine Reben mit niederen Schnittsystemen (Gobelets und tiefe Cordons usw.) behandelt werden. Keine Niederschläge während mindestens einer Stunde nach der Behandlung. Notwendige Wartefrist bis zur nachfolgender Bodenbearbeitung oder Saat: 6 Stunden. **Bäume und Sträucher (ausserhalb Forst):** 3-7.5 lt/ha, gegen *mehrjährige Zweikeimblättrige Unkräuter, mehrjährige Einkeimblättrige Ungräser*. Der Anwender ist eingehend über die Gefahr von Schäden zu informieren. Auf Verhütungsmöglichkeiten ist hinzuweisen. Angabe der Konzentration der Spritzbrühe bei Behandlung von Unkrautnestern/Einzelpflanzen in Abhängigkeit der Unkrautart. Behandlung spätestens bis Ende August. Es dürfen keine grünen Pflanzenteile und keine Reben mit niederen Schnittsystemen (Gobelets und tiefe Cordons usw.) behandelt werden. Keine Niederschläge während mindestens einer Stunde nach der Behandlung. Notwendige Wartefrist bis zur nachfolgender Bodenbearbeitung oder Saat: 4 Tage. **Bäume und Sträucher (ausserhalb Forst):** 2.25-3 lt/ha, gegen *Gemeine Quecke*. Der Anwender ist eingehend über die Gefahr von Schäden zu informieren. Auf

	Verhütungsmöglichkeiten ist hinzuweisen. Angabe der Konzentration der Spritzbrühe bei Behandlung von Unkrautnestern/Einzelpflanzen in Abhängigkeit der Unkrautart. Behandlung spätestens bis Ende August. Es dürfen keine grünen Pflanzenteile und keine Reben mit niederen Schnittsystemen (Gobelets und tiefe Cordons usw.) behandelt werden. Keine Niederschläge während mindestens einer Stunde nach der Behandlung. Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe tragen. Notwendige Wartefrist bis zur nachfolgender Bodenbearbeitung oder Saat: 4 Tage. **Brache:** 1.5-2.25 lt/ha, gegen *einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter, einjährige Einkeimblättrige Ungräser*. Notwendige Wartefrist bis zur nachfolgender Bodenbearbeitung oder Saat: 6 Stunden. Der Anwender ist eingehend über die Gefahr von Schäden zu informieren. Auf Verhütungsmöglichkeiten ist hinzuweisen. Angabe der Konzentration der Spritzbrühe bei Behandlung von Unkrautnestern/Einzelpflanzen in Abhängigkeit der Unkrautart. Keine Niederschläge während mindestens einer Stunde nach der Behandlung. Notwendige Wartefrist bis zur nachfolgender Bodenbearbeitung oder Saat: 6 Stunden. **Brache:** 3-7.5 lt/ha, gegen *mehrjährige Zweikeimblättrige Unkräuter, mehrjährige Einkeimblättrige Ungräser*. **Brache:** 2.25-3 lt/ha, gegen *Gemeine Quecke*. Der Anwender ist eingehend über die Gefahr von Schäden zu informieren. Auf Verhütungsmöglichkeiten ist hinzuweisen. Angabe der Konzentration der Spritzbrühe bei Behandlung von Unkrautnestern/Einzelpflanzen in Abhängigkeit der Unkrautart.Behandlung spätestens bis Ende August. Keine Niederschläge während mindestens einer Stunde nach der Behandlung. Notwendige Wartefrist bis zur nachfolgender Bodenbearbeitung oder Saat: 4 Tage. Keine Niederschläge während mindestens einer Stunde nach der Behandlung. Notwendige Wartefrist bis zur nachfolgender Bodenbearbeitung oder Saat: 4 Tage.
Forstwirtschaft	**Forstliche Pflanzgärten:** 1.5-2.25 lt/ha, gegen *einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter, einjährige Einkeimblättrige Ungräser*. **Forstliche Pflanzgärten:** 3-7.5 lt/ha, gegen *mehrjährige Zweikeimblättrige Unkräuter, mehrjährige Einkeimblättrige Ungräser*. **Forstliche Pflanzgärten:** 2.25-3 lt/ha, gegen *Gemeine Quecke*. Der Anwender ist eingehend über die Gefahr von Schäden zu informieren. Auf Verhütungsmöglichkeiten ist

	hinzuweisen. Angabe der Konzentration der Spritzbrühe bei Behandlung von Unkrautnestern/Einzelpflanzen in Abhängigkeit der Unkrautart. Behandlung spätestens bis Ende August. Es dürfen keine grünen Pflanzenteile und keine Reben mit niederen Schnittsystemen (Gobelets und tiefe Cordons usw.) behandelt werden. Keine Niederschläge während mindestens einer Stunde nach der Behandlung.
Nichtkulturland	**Auf und an National- und Kantonsstrassen:** 1.5-2.25 lt/ha, gegen *einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter, einjährige Einkeimblättrige Ungräser*. **Auf und an National- und Kantonsstrassen:** 3-7.5 lt/ha, gegen *mehrjährige Zweikeimblättrige Unkräuter, mehrjährige Einkeimblättrige Ungräser*. **Auf und an National- und Kantonsstrassen:** 2.25-3 lt/ha, gegen *Gemeine Quecke*. Der Anwender ist eingehend über die Gefahr von Schäden zu informieren. Auf Verhütungsmöglichkeiten ist hinzuweisen. Angabe der Konzentration der Spritzbrühe bei Behandlung von Unkrautnestern/Einzelpflanzen in Abhängigkeit der Unkrautart. Keine Niederschläge während mindestens einer Stunde nach der Behandlung. Gemäss Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV, Anhang 2.5): Nur Einzelpflanzenbehandlung anderweitig nicht bekämpfbarer Problempflanzen bei National- und Kantonsstrassen. **Böschungen und Grünstreifen entlang von Verkehrswegen (gem. ChemRRV):** 1.5-2.25 lt/ha, gegen *einjährige Zweikeimblättrige Unkräuter, einjährige Einkeimblättrige Ungräser*. **Böschungen und Grünstreifen entlang von Verkehrswegen (gem. ChemRRV):** 3-7.5 lt/ha, gegen *mehrjährige Zweikeimblättrige Unkräuter, mehrjährige Einkeimblättrige Ungräser*. **Böschungen und Grünstreifen entlang von Verkehrswegen (gem. ChemRRV):** 2.25-3 lt/ha, gegen *Gemeine Quecke*. Der Anwender ist eingehend über die Gefahr von Schäden zu informieren. Auf Verhütungs-möglichkeiten ist hinzuweisen. Angabe der Konzentration der Spritzbrühe bei Behandlung von Unkrautnestern/ Einzelpflanzen in Abhängigkeit der Unkrautart. Keine Niederschläge während mindestens einer Stunde nach der Behandlung. Gemäss Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV, Anhang 2.5): Nur Einzel-pflanzenbehandlung anderweitig nicht bekämpfbarer

Biodiversitätsförderflächen (BFF) gemäss DZV	Problempflanzen auf Böschungen und Grünstreifen entlang von Strassen und Gleisanlagen. **Grünfläche:** 5-7.5 %, gegen *Ackerkratzdistel, Stumpfblättriger Ampfer (Blacken).* Anwendung: Mit Handspritzgeräten (ohne Rückenspritze). Der Anwender ist eingehend über die Gefahr von Schäden zu informieren. Auf Verhütungsmöglichkeiten ist hinzuweisen. Keine Niederschläge während mindestens einer Stunde nach der Behandlung. Beweidung oder Schnitt (Grünfutter oder Konservierung) frühestens 3 Wochen nach der Behandlung. Ausnahme: Für nicht laktierende Tiere beträgt die Wartefrist 2 Wochen. Einzelpflanzenbehandlung gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV). **Offene Ackerfläche:** 5-7.5 %, gegen *Ackerkratzdistel, Gemeine Quecke, Stumpfblättriger Ampfer (Blacken), Winden.* Anwendung: Mit Handspritzgeräten (ohne Rückenspritze). Der Anwender ist eingehend über die Gefahr von Schäden zu informieren. Auf Verhütungs-möglichkeiten ist hinzuweisen. Keine Niederschläge während mindestens einer Stunde nach der Behandlung. Einzelpflanzenbehandlung gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV).
Wirkungsweise	Der Wirkstoff Glyphosat wird über die Blätter aufgenommen und in der ganzen Pflanze verteilt. Durch den in Landmaster Supreme 480 TFenthaltenen Hilfsstoff wird dieser Vorgang stark beschleunigt und der Wirkstoff befindet nach zwei Stunden fast vollständig in der Pflanze. In der Pflanze blockiert Glyphosate die Biosynthese von Aminosäuren. Landmaster Supreme 480 TF wirkt praktisch auf alle ein- und mehrjährigen Pflanzen und ist auch auf Kulturpflanzen nicht selektiv. Verholzte Pflanzenteile nehmen Glyphosat nicht auf.
Herstellung Spritzbrühe	Spritztank zur Hälfte mit Wasser füllen, die abgemessene Menge **Produkt** beifügen und den Spritztank bei laufendem Rührwerk auffüllen. Nach einer Behandlung soll mindestens während 6 Stunden kein Niederschlag erfolgen. **Anwenderschutz:** Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe tragen.
Nachbau	Nach einer Behandlung können alle Kulturen angebaut werden.
Einstufung	EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.

	EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern). Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Umweltverhalten	Das Produkt ist vom BLW bewilligt. Es kann auch im ÖLN eingesetzt werden, die Vorschriften der einzelnen Labelprogramme sind zu beachten. **Produkt** ist kein Bienengift.
Verpackung	5lt. 15 lt. 200 lt.
®	
Zur Beachtung	Diese Informationsschrift soll beraten. Sie ersetzt die Gebrauchsanweisung nicht. Vor Anwendung des Produktes die Gebrauchsanweisung lesen und genau befolgen.

Version 24.11.21/RH/LG0000

5413 Birmenstorf, Tel. 056 201 45 45
3075 Rüfenacht, Tel. 031 839 24 41
www.leugygax.ch